

Wolfgang Simon Expertisen

Sachverständiger für Kfz-Schäden und Bewertungen

AUFTRAG

NR.

- Schadengutachten Fahrzeugüberprüfung
 Fahrzeugbewertung Zustandsbericht
 Oldtimerbewertung mit: Marktwert Wiederbeschaffungswert Wiederherstellungswert

Informationen zur Auftragserteilung Unfall-/Haftpflichtschaden Kaskoschaden

Auftraggeber ist: Fahrzeughalter Anspruchsteller Rechtsanwalt im Auftrag

Vorname, Name, Firma: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Fahrzeugdaten Halter ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Kennzeichen: _____ Halter: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

Bezahlung

- Anzahlung in Höhe von _____ € Bezahlung per Nachname
 Barzahlung bei Abholung Bezahlung per Überweisung

Abtretungserklärung

Aus Anlass Schadenfalles habe ich das o. g. Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Beweissicherung/Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Honorarrechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Erstattet der Versicherer an die Vertretung des Geschädigten bis zur Höhe des geforderten Honorars, die Sachverständigenkosten, ist der Vertreter nicht berechtigt diese an den Mandanten auszuführen.

VN / Unfallgegner: _____ Fahrer: _____

Versicherer zu: _____ Kennzeichen: _____

Schaden-/Versicherungsnr.: _____ Schadentag: _____

Versand regulierende Versicherung Auftraggeber Rechtsanwalt Werkstatt andere Adresse

Vorname, Name / Firma: _____ Straße _____ PLZ, Ort: _____

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierfür kann das umseitig abgedruckte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie alle bereits geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Wurde auf Ihr Verlangen hin mit der Erbringung der Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so haben Sie für die bereits erbrachten Leistungen im Falle des Widerrufs einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der, bis zum Zeitpunkt des Zugangs des Widerrufs, bei uns erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungsumfang.

- In Kenntnis der vorgenannten Folgen verlange ich ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistungen begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Bestätigung

Ich beauftrage das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon mit der Erstellung der oben angegebenen Dienstleistung. Der Auftrag wird unter Zugrundelegung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt. Diese, insbesondere die in deren § 5 enthaltene **Datenschutzinformation**, nehme ich zur Kenntnis und erkenne sie als geschäftsverbindlich an. Die Auftragserteilung habe ich in Kopie erhalten.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers _____

Meister und Techniker

Karosserie- und Fahrzeugbau

WSE · Nonnentalstraße 1
67473 Lindenberg/Nonnental
E-Mail: W.S.E@t-online.de

Telefon: 06325-988767
Telefax: 06325-988768
Mobil: 0171-9563033

Volksbank Kur- und Rheinpfalz
IBAN: DE84 5479 0000 0000 136131
BIC: GENODE 61 SPE

Steuer-Nr.:
31/214/0037

WIDERUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses Formular ausfüllen und an nachstehende Adresse senden:

Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am: Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich - 1. Diese AGB gelten zwischen dem Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon und deren Auftraggeber soweit sie in einen Vertrag einbezogen wurden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden vom Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon ausdrücklich schriftlich bestätigt. 2. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon erbringt seine Leistungen ausschließlich für den Auftraggeber. Dritte werden in den Schutz-/Leistungsbereich nur einbezogen, sofern dies ausdrücklich vertraglich vereinbart ist.

§ 2 Auftraggeberpflichten - 1. Der Auftraggeber hat dem Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen bezüglich des Vertragsobjekts vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat den Prüf-, bzw. Untersuchungsgegenstand in prüfweisem Zustand, zugänglich und betriebsbereit vorzuhalten. 2. Der Auftraggeber hat von sich aus vor der Ausführung der vertraglichen Leistung auf die ihm bekannten Vorschäden, Modifikationen, Störungen und sonstigen für die Leistungserbringung relevanten Besonderheiten des Vertragsobjekts hinzuweisen. 3. Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Vorbereitungsarbeiten in eigener Verantwortung, unentgeltlich durchzuführen; die notwendigen Informationen können auf Anfrage mitgeteilt werden. Sofern Hilfspersonen bzw. Hilfsmittel zur Durchführung vertraglicher Leistungen notwendig sind (z.B. zur Bedienung von Maschinen, Fahrzeugen, Hebebühnen u.Ä.), werden diese vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt und betrieben. 4. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Unterlagen gehen nicht zu Lasten des Sachverständigen. 5. Ergeben sich bei einem vereinbarten Termin durch Umstände aus dem Risiko/Verantwortungsbereich des Auftraggebers Verzögerungen/Mehraufwand, steht dem Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon eine angemessene Entschädigung analog zum § 642 BGB zu. Für den Fall einer Terminabsage bzw. Terminverschiebung durch den Auftraggeber erst zwei Kalendertage oder weniger vor dem Termin ist Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 150,00 zu verlangen, es sei denn, die Parteien weisen jeweils eine höhere bzw. geringere Höhe des Entschädigungs- bzw. Schadensersatzanspruches nach.

§ 3 Vollmacht - Der Auftraggeber legitimiert den Sachverständigen zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4 Pflichten des Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon - 1. Das Sachverständigen-Büro führt die vertraglichen Leistungen unparteiisch, neutral und nach den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik aus. Es darf die Leistungen ganz oder teilweise an geeignete Unterauftragnehmer weitergeben. 2. Vereinbarte Ausführungsfristen und Termine verlängern sich, wenn und sofern die Leistungserbringung aus vom Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon nicht verschuldeten Gründen gestört ist.

§ 5 Geheimhaltung, Datennutzung/-schutz - 1. Dem Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon ist es im Zusammenhang mit den im Rahmen der Vertragsabwicklung erlangten Daten und im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen gestattet Daten nach Regularien des Akkreditierers offenzulegen; Daten im Rahmen und zur Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen zu verwenden; Daten aufgrund gerichtlich oder behördlich angeordneter Verpflichtungen offenzulegen. 2. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon kann von den schriftlichen Unterlagen, die zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Kopien für die eigenen Unterlagen anfertigen. 3. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers, und die durch den Auftraggeber überlassen wurden, zum Zweck der ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). „Verantwortlicher“ i.S. der DSGVO ist das Sachverständigen-Büro. Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu kaufmännischen Aufbewahrungspflichten. Abhängig von der Dienstleistung werden Dokumentations- und Ergebnisdaten entsprechend der jeweiligen Rechtsvorschrift gespeichert. Für den Auftraggeber besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten beim „Verantwortlichen“ sowie ein Beschwerderecht beim „Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz“. Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind an der Niederlassung des Sachverständigen-Büro verfügbar.

§ 6 Nutzungsrechte - 1. Entstehen bei Ausführung des Auftrags Ergebnisse, die dem Urheberrecht unterliegen (z.B. Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen), räumt das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon soweit für den Vertragszweck erforderlich, dem Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein. 2. Der Auftraggeber darf das Ergebnis nur vollständig, nicht auszugsweise, und nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verwenden.

§ 7 Zahlungsbedingungen - 1. Sofern nicht abweichend vereinbart, versteht sich die Vergütung netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. 2. Die Vergütung soll im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung geregelt sein. Ist dies nicht der Fall, gilt die bei Abschluss des Vertrags gültige Honorarordnung des Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon, sofern sie dem Auftraggeber bekannt ist bzw. bekannt sein müsste, andernfalls die übliche Vergütung als vereinbart. 3. Im Falle von Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs bzw. geltender Normen/Bestimmungen im Vergleich zu dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird die vereinbarte Vergütung entsprechend unter Berücksichtigung von durch die Änderungen bedingten Mehr-/Minderkosten angepasst. 4. Die Aufrechnung mit nicht synallagmatischen (gegenseitigen) Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Dasselbe gilt für ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers hinsichtlich der zu zahlenden Vergütung. 5. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon ist berechtigt, Vorauszahlungen gegen Stellung einer Sicherheit in entsprechender Höhe zu verlangen. Abschlagszahlungen für die erbrachten Teilleistungen dürfen gefordert werden.

§ 8 Beendigung des Vertrags - 1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund in Textform gekündigt werden. Aus wichtigem Grund ist das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon zur Kündigung insbesondere berechtigt, wenn sich der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungen in Verzug befindet oder die Ausführung mehr als zusammengerechnet drei Monate aus vom Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon nicht zu vertretenden Gründen gestört ist; seitens des Auftraggebers unrechtmäßig versucht wird, das Ergebnis des Auftrags zu verfälschen bzw. zu beeinflussen oder das Ergebnis unzulässig, z.B. irreführend, durch ihn oder seine Geschäftspartner verwendet wird; über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird; der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht bezahlt. 2. Bei Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund von Seiten des Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon, bei aus dem Risiko-/Verantwortungsbereich des Auftraggebers resultierender Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie bei einer freien Kündigung von Seiten des Auftraggebers behält das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon den Vergütungsanspruch für die bis dahin erbrachten Leistungen. Hinsichtlich vom Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon noch nicht erbrachter Leistungen muss es von der auf diese anfallenden Vergütung die Aufwendungen abziehen, die sie durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon ist berechtigt die ersparten Aufwendungen im o.g. Sinne pauschal mit 60 % anzusetzen, es sei denn der Auftraggeber weist höhere ersparte Aufwendungen nach. 3. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon darf in den Fällen gemäß § 8 Ziffer 1 die Erbringung weiterer Leistungen verweigern. Ggf. bereits gewährte Nutzungsrechte nach § 6 enden mit Wirksamwerden der Kündigung.

§ 9 Haftung - Der Sachverständige haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn er oder seine Mitarbeiter die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen.

§ 10 Schweigepflicht - Der Sachverständige und seine Mitarbeiter unterliegt gemäß § 203 Abs. 2 Nr. 5 StGB einer mit Strafe bewährten Schweigepflicht.

§ 11 Schlussbestimmungen - 1. Der Vertrag sowie Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden jedweder Art bedürfen mindestens der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgesehen ist. Das Formerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Formklausel. 2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, Neustadt an der Weinstraße. 3. Das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. 4. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen auf Rechtsordnungen anderer Länder ist ausgeschlossen. 5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und das Sachverständigen-Büro Wolfgang Simon verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.